



**BERICHT
UND
JAHRESABSCHLUSS
NACH HANDELSGESETZBUCH
ZUM 31. DEZEMBER 2022**

der Firma
Advanced Space Power Equipment GmbH
Am Wasserstall 2
88682 Salem-Neufrach

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ALLGEMEINER TEIL	1
A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	1
B. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE	2
I. Handelsrechtliche Grundlagen	2
II. Steuerliche Verhältnisse	3
III. Größenmerkmale im Sinne von § 267 HGB	4
C. WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG	5
D. DER JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2022	5
I. Die Buchführung	5
II. Die Bilanz - Bestandsnachweise, Gliederung und Bewertung	5
III. Die Gewinn- und Verlustrechnung	6
IV. Haftungsverhältnisse und sonstige, aus dem Jahresabschluss nicht ersichtliche finanzielle Verpflichtungen, Risiken und Vorteile	7
V. Der Anhang	7
VI. Der Lagebericht	7
E. ZUSAMMENFASSUNG UND ABSCHLUSSVERMERK	8

EINZELHEITEN ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2022**BILANZ**

	Seite
AKTIVA	
A. ANLAGEVERMÖGEN	9
B. UMLAUFVERMÖGEN	12
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	14
PASSIVA	
A. EIGENKAPITAL	15
B. RÜCKSTELLUNGEN	16
C. VERBINDLICHKEITEN	17
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	19

ANLAGEN

Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2022

Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022

Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Anlage 4 Lagebericht 2022

Anlage 5 Allgemeine Geschäftsbedingungen

TEIL I

ALLGEMEINER TEIL

A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Die Geschäftsführung der

Advanced Space Power Equipment GmbH
Salem-Neufrach
- im Folgenden kurz
„Gesellschaft“ genannt -

hat uns den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 zu erstellen und hierüber einen berufsüblichen Bericht zu fertigen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses ist unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften erfolgt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die als **Anlage 5** beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften in der Fassung vom August 2022 maßgebend.

Wir haben die Arbeiten in den Monaten Mai und Juni 2023 in unserer Kanzlei durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

B. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

I. Handelsrechtliche Grundlagen

Firma: Advanced Space Power Equipment GmbH

Sitz: 88682 Salem-Neufrach

Gesellschafts-
vertrag: vom 24. Juni 2003 mit letzter Änderung vom
19. Januar 2010

Handelsregister: Freiburg i.Br. HRB Nr. 581637

Stammkapital:	€ 25.000,00
davon einbezahlt:	€ 25.000,00

Gesellschafter	
Waldemar Dechent	€ 5.000,00
Dr. jur. Ivo Großner	€ 5.000,00
Wolfgang Knorr	€ 5.000,00
Ulrich Schwab	€ 5.000,00
Wolfgang Müller	€ 5.000,00
	€ 25.000,00
	=====

Geschäftsjahr: 01. Januar - 31. Dezember

Gegenstand des Unternehmens:	Entwicklung, Fertigung und Vertrieb von elektronischen Geräten für Luft- und Raumfahrtanwendung sowie Stromversorgungsgeräte, Hochspannungsnetzteile und Mikrowellenverstärker für industrielle Anwendung
Geschäftsführung:	Dr. Reiner Strobel, Neubiberg

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt er allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, vertreten zwei gemeinsam oder ein Geschäftsführer mit einem Prokuristen.

II. Steuerliche Verhältnisse

Zum Bilanzstichtag wurden eine Handels- und eine Steuerbilanz erstellt.

Der Jahresabschluss 2021 wurde am 12. August 2022 festgestellt.

III. Größenmerkmale im Sinne von § 267 HGB

		2022	Merkmal	2021	Merkmal
Bilanzsumme	TE	20.465	mittel	22.054	mittel
Umsatz	TE	15.251	mittel	12.747	mittel
Arbeitnehmer		105	mittel	98	mittel
Gesamtbeurteilung i. S. v. § 267 Abs. 4 HGB			mittel		mittel

Die Gesellschaft ist damit im Hinblick auf die Größenmerkmale eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne § 267 Abs. 2 HGB. Sie ist daher gem. § 316 HGB prüfungspflichtig durch einen Abschlussprüfer und gem. § 325 HGB offengungspflichtig.

C. WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Ertrags- und Vermögenslage

Auf eine ausführliche Bilanzanalyse wird verzichtet. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens ergibt sich unmittelbar aus dem Jahresabschluss.

D. DER JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2022

I. Die Buchführung

Die Buchführung, insbesondere die Belege und die Grundbücher wurden von der Gesellschaft selbst erstellt, kontiert sowie verarbeitet.

Die Finanzbuchhaltung wird mit dem EDV-Buchführungssystem KHK Sage Software erstellt.

II. Die Bilanz - Bestandsnachweise, Gliederung und Bewertung

Die Bilanz zum 31. Dezember 2022 - **Anlage 1** - ist aus der Buchführung für das Geschäftsjahr 2022 richtig entwickelt worden.

Forderungen und Schulden ergeben sich aus der Buchhaltung

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden einzeln aufgezeichnet.

Die Geldbestände sind aus den Kontoauszügen der jeweiligen Banken und dem Kassenbuch ersichtlich.

Das Inventar beruht bezüglich des Sachanlagevermögens auf einer ordnungsgemäß geführten Anlagebuchhaltung.

Die Vorräte (in Arbeit befindliche Aufträge) wurden zum Bilanzstichtag einzeln ermittelt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften gegliedert. Die vorgeschriebenen Bilanzvermerke sind erfolgt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anhang dargestellt. Als Anschaffungskosten der einzelnen Vermögensgegenstände wurden die Einstandspreise angesetzt.

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten entspricht den §§ 252 bis 256 a HGB.

Wegen weiterer Einzelheiten zu den Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Erläuterungen zu den Bilanzposten und auf den Anhang.

III. Die Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung - **Anlage 2** - ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Gliederung entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 275 Abs. 2 HGB). Die vorgeschriebenen Vermerke sind erfolgt.

IV. Haftungsverhältnisse und sonstige, aus dem Jahresabschluss nicht ersichtliche finanzielle Verpflichtungen, Risiken und Vorteile

Nach den uns gegebenen Erklärungen bestehen zum Abschlussstichtag keine in der Bilanz zu vermerkenden Haftungsverhältnisse. Auf die Angabe der Risiken und Vorteile i.S.v. § 285 Nr. 3 HGB wird gemäß § 288 HGB verzichtet.

V. Der Anhang

Der Anhang - **Anlage 3** - enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Einzelangaben sind vollständig und richtig, die Darstellung ist klar und übersichtlich zusammengefasst.

Die Anlagenentwicklung gemäß § 268 Abs. 2 HGB und die Darstellung der Verbindlichkeiten gemäß § 285 Nr. 1 und 2 HGB sind Bestandteile des Anhangs.

VI. Der Lagebericht

Die Gesellschaft hat gem. § 264 HGB einen Lagebericht - **Anlage 4** - nach § 289 HGB erstellt. Er enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben.

E. ZUSAMMENFASSUNG UND ABSCHLUSSVERMERK

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Advanced Space Power Equipment GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der

“Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen“

durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Immenstaad, den 18. Juli 2023

Uwe
.....
(Wagener)
Steuerberater



PCW
.....
(Graf)
Steuerberater

TEIL II

EINZELHEITEN ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2022

A. BILANZ

A. 1. AKTIVA

2022 / €

2021 / €

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

**Entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie Lizenzen an
solchen Rechten und Werten**

84.215,00

96.563,00

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen kumuliert (Geschäftsjahr)	Buchwerte	
	01.01.2022	Zugang	Abgang		31.12.2022	Vorjahr
	€	€	€	€	€	€
Software	393.876,56	35.144,00	0,00	344.805,56 (47.492,00)	84.215,00	96.563,00
	=====	=====	=====	=====	=====	=====

Die Zugänge betreffen diverse Softwareprogramme und Lizenzen.

2022 / €2021 / €

II. Sachanlagen

Die Abschreibungen auf den Altbestand wurden planmäßig fortgeführt. Die Zugänge des Jahres 2022 an beweglichen Wirtschaftsgütern wurden linear abgeschrieben.

1. Technische Anlagen und Maschinen

470.851,00 **391.914,00**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen		Buchwerte	
	01.01.2022	Zugang/ Umbuchung	Abgang/ Umbuchung	kumuliert (Geschäftsjahr)	31.12.2022	Vorjahr
	€	€	€	€	€	€
Maschinen	704.586,64	171.160,29	0,00	404.895,93 (92.223,29)	470.851,00	391.914,00
<hr/>						

Die technischen Anlagen und Maschinen werden über betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von 2 bis 11 Jahren linear abgeschrieben.

Es wurden im Wesentlichen Oziloskope und Funkstörmessempfänger von T€ 124 sowie Insektionssysteme von T€ 13 angeschafft sowie diverse Kleinmaschinen in Höhe von T€ 34.

				2022 / €	2021 / €	
					308.463,00	358.375,00
	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen	Buchwerte	
	01.01.2022	Zugang	Abgang	kumuliert (Geschäftsjahr)	31.12.2022	Vorjahr
	€	€	€	€	€	€
Werkzeuge	115.531,93	11.648,00	0,00	84.567,93 (15.579,00)	42.612,00	46.543,00
Büroausstattung	477.774,87	40.487,11	0,00	348.030,98 (63.281,11)	170.231,00	193.025,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	342.478,02	35.950,33	0,00	282.808,35 (59.137,33)	95.620,00	118.807,00
	935.784,82	88.085,44	0,00	715.407,26 (137.997,44)	308.463,00	358.375,00

Die ausgewiesenen Vermögensgegenstände werden linear über betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von 3 und 10 Jahren abgeschrieben.

Bei den Werkzeugen sind Biegewerkzeuge in Höhe von T€ 8 enthalten. Sowie kleinere Anschaffungen von T€ 4.

Bei der Büroausstattung waren die Zugänge im Wesentlichen Schränke in Höhe von T€ 5 sowie Workstationen in Höhe von T€ 18 und Tower in Höhe von T€ 7. Der Rest beinhaltet Festplatten, Monitore, Arbeitstische und eine Kaffeemaschine in Höhe von T€ 10.

Die übrigen Zugänge ergeben sich aus einem detaillierten Anlagenverzeichnis.

	<u>2022 / €</u>	<u>2021 / €</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe	1.935.372,40	1.558.271,78
2. Unfertige Leistungen	10.616.000,00	3.086.000,00
Ausgewiesen wird der Bestand an unfertigen Leistungen, die zum 31. Dezember 2022 noch nicht abgerechnet waren. Die Bewertung erfolgt mit Herstellungskosten.		
3. Geleistete Anzahlungen	97.767,00	181.622,90
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.125.887,42	2.745.632,52
Forderungen lt. Saldenliste	3.155.387,42	2.771.632,52
Pauschalwertberichtigung	- 29.500,00	- 26.000,00
	3.125.887,42	2.745.632,52
	=====	=====

Die Forderungen sind durch eine Saldenliste nachgewiesen.

	<u>2022 / €</u>	<u>2021 / €</u>
2. Sonstige Vermögensgegenstände	74.220,53	61.549,56
Mietkaution	5.825,12	5.825,12
Kapitalertragssteuer 2021/2020	0,00	2.670,93
Solidaritätszuschlag auf		
Kapitalertragssteuer 2021/2020	0,00	146,89
Darlehen an Mitarbeiter	66,00	2.180,00
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	5.556,87	7.391,96
Kantinengutschrift	900,00	5.400,00
Steuerentlastung § 9 b StromStG	1.600,00	1.819,80
Umsatzsteuer	60.272,54	36.114,86
Übrige	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>74.220,53</u>	<u>61.549,56</u>
	=====	=====

III. Wertpapiere

Sonstige Wertpapiere	0,00	6.499.171,20
-----------------------------	-------------	---------------------

Ausgewiesen wurden im Vorjahr Wertpapiere der Deka Bank Frankfurt.

	<u>2022 / €</u>	<u>2021 / €</u>
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.669.794,24	6.978.631,56
Kassenbestand	896,43	560,08
Sparkasse Bodensee		
- Giro Nr. 1108497	1.546.100,66	6.131.873,48
- Giro Nr. 1007298464	2,71	2,71
- Giro Nr. 76670223 USD	1.415.376,89	235.484,86
- Festgeld Nr. 1007004417	0,73	0,73
Sparkasse Salem Heiligenberg		
- Giro Nr. 2055382	707.416,82	610.709,70
	<hr/> 3.669.794,24	<hr/> 6.978.631,56
	=====	=====
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	82.619,03	96.192,84

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Lizenzverlängerungen und Wartungsverträge in Höhe von € 69.299,33 sowie Versicherungen in Höhe von € 9.777,70. Der Restbetrag in Höhe von € 3.542,00 betrifft die übrigen Abgrenzungen.



A. 2. PASSIVA

	<u>2022 / €</u>	<u>2021 / €</u>
A. EIGENKAPITAL	4.353.170,84	3.296.802,73
1. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
Gezeichnetes Kapital		
Hinweis auf die Erläuterungen zu den rechtlichen Grundlagen.		
2. Gewinnvortrag	3.018.802,73	2.850.247,64
3. Jahresüberschuss	1.309.368,11	421.555,09

2022 / €**2021 / €****B. RÜCKSTELLUNGEN****1. Steuerrückstellungen** **80.926,00** **169.812,00**

	Stand 01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€	€
Körperschaftsteuer 2020	70.000,00	69.872,00	128,00	0,00	0,00
Körperschaftsteuer BP	6.150,00	6.150,00	0,00	0,00	0,00
Körperschaftsteuer 2021	12.223,00	10.074,00	2.149,00	0,00	0,00
Körperschaftsteuer 2022	0,00	0,00	0,00	45.047,00	45.047,00
Gewerbesteuer 2020	57.000,00	56.239,40	760,60	0,00	0,00
Gewerbesteuer BP	4.879,00	4.879,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbesteuer 2021	14.428,00	9.676,80	4.751,20	0,00	0,00
Gewerbesteuer 2022	0,00	0,00	0,00	33.402,00	33.402,00
Solidaritätszuschlag 2020	4.000,00	3.843,00	157,00	0,00	0,00
Solidaritätszuschlag BP	338,00	338,00	0,00	0,00	0,00
Solidaritätszuschlag 2021	794,00	554,10	239,90	0,00	0,00
Solidaritätszuschlag 2022	0,00	0,00	0,00	2.477,00	2.477,00
	169.812,00	161.626,30	8.185,70	80.926,00	80.926,00
	=====	=====	=====	=====	=====

2. Sonstige Rückstellungen **825.600,00** **1.819.045,00**

	Stand 01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€	€
Urlaubsabgeltung/ Gleitzeitguthaben	570.350,00	570.350,00	0,00	489.300,00	489.300,00
Sonstige Personalkosten	48.095,00	48.095,00	0,00	75.500,00	75.500,00
Berufsgenossenschaft	9.800,00	9.730,23	69,77	20.000,00	20.000,00
Nebenkosten/Versicherungen	800,00	800,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Abgerechnete, noch nicht erbrachte Leistungen	1.105.000,00	1.105.000,00	0,00	155.000,00	155.000,00
Jahresabschluss und Steuererklärungen, Abschlussprüfung	73.500,00	73.500,00	0,00	64.300,00	64.300,00
Archivierungskosten	11.500,00	0,00	0,00	0,00	11.500,00
	1.819.045,00	1.807.475,23	69,77	814.100,00	825.600,00
	=====	=====	=====	=====	=====

	<u>2022 / €</u>	<u>2021 / €</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.100,00	822.082,00
Sparkasse Bodensee Nr. 6004 0585 63	0,00	777.142,00
Sparkasse Bodensee Nr. 6004 0849 73	<u>32.100,00</u>	<u>44.940,00</u>
	32.100,00	822.082,00
	=====	=====
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	13.205.131,83	15.290.951,46
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.558.317,07	460.373,02
Die Verbindlichkeiten sind anhand einer Saldenliste nachgewiesen.		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	137.882,88	190.438,15
- davon gegenüber Gesellschafter: € 0,00 (Vj. € 51.995,11)		
Steuern		
Umsatzsteuer	0,00	17.107,80
Lohn- und Kirchensteuer	<u>98.051,96</u>	<u>91.726,65</u>
	98.051,96	108.834,45
	=====	=====
Soziale Sicherheit		
Betriebliche Altersversorgung	179,46	0,00
Sozialversicherung	<u>26.410,00</u>	<u>27.384,69</u>
	26.589,46	27.384,69

	<u>2022 / €</u>	<u>2021 / €</u>
Übrige		
Kreditkartenabrechnungen	3.041,68	2.223,90
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	2.114,78	0,00
Ausgleichsabgabe	8.085,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	<u>0,00</u>	<u>51.995,11</u>
	13.241,46	54.219,01
	137.882,88	190.438,15
	=====	=====

D. Passive latente Steuern

Latente Steuern	272.061,00	4.420,00
------------------------	-------------------	-----------------

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	<u>2022 / €</u>	<u>2021 / €</u>
1. Umsatzerlöse	15.251.016,20	12.746.650,33
Erlöse Inland	4.177.956,86	4.067.078,31
Erlöse Drittländer	7.811.987,60	5.768.261,96
Erlöse EU-Länder	<u>3.261.071,74</u>	<u>2.911.310,06</u>
	15.251.016,20	12.746.650,33
	=====	=====
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	7.530.000,00	1.677.000,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.177.617,15	376.344,68
- davon Erträge aus der Währungs- umrechnung € 1.112.168,22 (Vj.: € 8.305,75)		
Investitionszuschüsse	32.608,63	315.771,24
Sachbezüge Personal	22.478,04	20.200,10
Erträge aus der Währungsumrechnung	1.112.168,22	8.305,75
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	69,77	0,00
BP Anpassungen	0,00	29.633,00
Versicherungsentschädigungen	10.277,00	707,00
Übrige	<u>15,49</u>	<u>2.434,59</u>
	1.177.617,15	376.344,68
	=====	=====

	<u>2022 / €</u>	<u>2021 / €</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.754.561,49	3.446.227,06
Fertigungsmaterial	10.654.169,90	2.308.713,12
Eingangsfrachten	52.669,51	36.976,39
Anpassung Rückstellung „ausstehende Leistungen“	- 950.000,00	1.105.000,00
Lieferantenskonti und -boni	- 2.277,92	- 4.462,45
	9.754.561,49	3.446.227,06
	=====	=====
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.943.535,91	2.166.670,00
Fremdleistungen		
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	6.399.425,47	5.878.710,67
Löhne und Gehälter	6.039.216,93	5.528.435,92
Prämien, Sondervergütungen	358.246,54	347.676,75
Fahrkostenerstattungen	1.962,00	2.598,00
	6.399.425,47	5.878.710,67
	=====	=====
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.158.466,53	1.046.435,39
- davon für Altersversorgung: € 18.596,76 (Vj.: € 11.315,99)		
gesetzliche Sozialversicherung	1.075.724,00	993.856,64
freiwillige soziale Leistungen	20.330,01	9.263,32
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	43.815,76	31.999,44
Aufwendungen für Altersversorgung	18.596,76	11.315,99
	1.158.466,53	1.046.435,39
	=====	=====

	<u>2022 / €</u>	<u>2021 / €</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	277.712,73	256.187,84
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	47.492,00	45.700,17
Abschreibungen auf Sachanlagen	171.083,40	150.396,48
Sammelposten GWG	<u>59.137,33</u>	<u>60.091,19</u>
	277.712,73	256.187,84
	=====	=====
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.599.490,26	1.361.067,21
- davon Aufwendungen aus Währungs-umrechnungen: € 90.731,37 (Vj.: € 14.169,94)		
Betriebs- und Raumkosten	973.804,54	964.336,61
Miete	378.409,64	376.369,05
Heizung, Energiekosten	77.390,39	90.793,45
Reinigungskosten	110.063,73	76.653,33
Fahrzeugkosten	43.185,30	40.015,93
Reisekosten	26.573,22	1.866,51
Mieten für Einrichtungen	108.209,46	143.128,92
Leasing Jobrad	1.153,77	0,00
Wartungskosten Hard- und Software	111.485,28	119.246,02
EDV Support	51.234,60	43.588,68
Reparaturen/ Instandhaltungen	63.751,52	70.115,07
Entsorgung	<u>2.347,63</u>	<u>2.559,65</u>
	973.804,54	964.336,61
	=====	=====

	2022 / €	2021 / €
Vertriebskosten	62.993,66	37.903,76
Werbekosten	30.072,42	19.070,21
Aufmerksamkeiten	881,50	205,44
Repräsentationskosten	25.406,77	15.557,10
abziehbare Bewirtungskosten	4.643,08	2.149,70
nicht abziehbare Bewirtungskosten	1.989,89	921,31
	62.993,66	37.903,76
Verwaltungskosten	271.714,37	239.230,55
Geldverkehrskosten	20.936,67	23.181,75
Abschluss- und Prüfungskosten	35.100,26	59.627,53
Telefon	7.064,22	7.737,48
Rechts- und Beratungskosten	27.586,57	29.070,36
Bürobedarf	4.628,57	4.470,18
Porto	5.626,08	6.292,46
Zeitschriften, Bücher	558,71	370,53
Fortbildungskosten	36.828,30	15.746,10
Schwerbehindertengesetz	8.085,00	7.595,00
Versicherungen	115.554,05	79.142,37
Beiträge	9.745,94	5.996,79
	271.714,37	239.230,55
Übrige	290.977,69	119.596,29
Zuführung in die Pauschalwert-berichtigung zu Forderungen	3.500,00	2.000,00
Aufwendungen aus Währungsverlusten	90.731,37	14.169,94
Periodenfremde Aufwendungen	2.072,80	5.856,12
Verluste Abgang Wertpapiere	81.971,99	0,00
Übrige	112.701,53	97.570,23
	290.977,69	119.596,29
	1.599.490,26	1.361.067,21
	=====	=====

In den Übrigen Aufwendungen sind im Wesentlichen Aufwendungen für Personalbeschaffung enthalten.

	<u>2022 / €</u>	<u>2021 / €</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	3.228,52
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	29.291,64
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23.610,28	36.872,83
- davon an Gesellschafter: € 0,00 (Vj.: € 1.514,42)		
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	491.804,24	159.689,80
Körperschaftsteuer	125.951,93	80.383,00
Solidaritätszuschlag	4.253,11	4.542,80
Gewerbesteuer	93.958,20	70.344,00
Latente Steuern	<u>267.641,00</u>	<u>4.420,00</u>
	491.804,24	159.689,80
	=====	=====
12. Ergebnis nach Steuern	1.310.026,44	422.071,09
13. Sonstige Steuern	658,33	516,00
Kfz-Steuer		
14. Jahresüberschuss	1.309.368,11	421.555,09

ANLAGEN

AKTIVA		PASSIVA	
		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
		Geschäftsjahr	Vorjahr
		EUR	EUR
A. Eigenkapital			
			Vorjahr EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schriftrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		25.000,00	25.000,00
II. Sachanlagen		3.018.802,73	2.850.247,64
1. technische Anlagen und Maschinen		1.399.368,11	421.555,09
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
3.004.463,00			
Summe Anlagevermögen		4.353.170,84	3.296.802,73
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.935.372,40	32.100,00	822.082,00
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	10.616.000,00	13.205.131,83	15.290.951,46
3. Geleistete Anzahlungen	97.767,00	1.558.317,07	460.373,02
		1.558.271,78	
		3.086.000,00	1.558.317,07
		181.522,90	137.882,88
			190.438,15
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.649.139,40	51.995,11)	
2. sonstige Vermögensgegenstände		- davon gegenüber Gesellschaften EUR 0,00 (EUR 26.589,46 (EUR 27.384,69)	
		- davon aus Steuern EUR 98.051,96 (EUR 91.726,65)	
		- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 26.589,46 (EUR 27.384,69)	
III. Wertpapiere			
1. sonstige Wertpapiere			
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
Summe Umlaufvermögen			
C. Rechnungsabgrenzungsposten			

ASP Advanced Space Power Equipment GmbH, Salem
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für die Zeit vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	2022		Vorjahr
	€	%	T€
1. Umsatzerlöse	15.251.016,20	100,00	12.747
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	7.530.000,00	49,37	1.677
3. Sonstige betriebliche Erträge - davon Erträge aus der Währungs- umrechnung € 1.112.168,52 (Vj.: € 8.305,75)	1.177.617,15	7,72	376
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 9.754.561,49	- 63,96	- 3.446
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 2.943.535,91	- 19,30	- 2.167
Rohergebnis	11.260.535,95	73,83	9.187
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	- 6.399.425,47	- 41,96	- 5.879
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 18.596,76 (Vj.: € 11.315,99)	- 1.158.466,53	- 7,60	- 1.046
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 277.712,73	- 1,82	- 256
Übertrag:	3.424.931,22	22,45	2.006

	2022		Vorjahr
	€	%	T€
Übertrag:	3.424.931,22	22,45	2.006
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 1.599.490,26	- 10,49	- 1.361
- davon Aufwendungen aus Währungsumrechnungen: € 90.731,37 (Vj.: € 14.169,94)			
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	3
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	29
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 23.610,28	- 0,15	- 37
- davon an Gesellschafter: € 0,00 (Vj.: € 1.514,42)			
11. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	- 491.804,24	- 3,22	- 160
- davon Aufwendungen aus der Zuführung/Auflösung von latenten Steuern € 267.641,00 (Vj.: € 4.420,00)			
12. Ergebnis nach Steuern	1.310.026,44	8,59	422
13. Sonstige Steuern	- 658,33	- 0,00	0
14. Jahresüberschuss	1.309.368,11	8,59	422

**ANHANG DER ASP ADVANCED SPACE POWER EQUIPMENT
GmbH, SALEM
ZUM 31. DEZEMBER 2022**

1. Allgemeine Grundsätze zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der ASP Advanced Space Power Equipment GmbH, Salem, Amtsgericht Freiburg i.Br. HRB Nr. 581637 wurde nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes und des GmbH-Gesetzes in EUR erstellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gesellschaft ist entsprechend den Größenklassen des § 267 HGB eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Die Erleichterungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden teilweise in Anspruch genommen.

2. Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

a) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, Schulden, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nicht anderes bestimmt ist.

Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden, soweit dies nach den Vorschriften des § 246 HGB nicht ausdrücklich gefordert wird.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahrs stimmen mit der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahrs überein.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sind in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend gegliedert.

Für Aufwendungen zur Gründung des Unternehmens, zur Beschaffung des Eigenkapitals sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, ist kein Aktivposten angesetzt.

Rückstellungen sind nur im Rahmen des § 249 HGB gebildet worden.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Rahmen von § 250 HGB gebildet.

b) Bewertungsvorschriften

Die **Vermögensgegenstände** und **Schulden** wurden einzelnen bewertet.

Bei der Bewertung wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Dem stehen auch die tatsächlichen und rechtlichen Gegebenheiten nicht entgegen.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne sind, soweit dies gesetzlich nicht ausdrücklich gefordert wird, nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres wurden unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen.

Erworben immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen bewertet. Als Nutzungsdauer werden 3 Jahre zugrunde gelegt.

Die Vermögensgegenstände des **Sachanlagevermögens** wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung bewertet.

Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes. Die Nutzungsdauer beträgt bei den Maschinen und technischen Anlagen 2 bis 11 Jahre und bei den anderen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 10 Jahre.

Die Abschreibungen wurden beim beweglichen Anlagevermögen linear vorgenommen.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen € 250,00 und € 1.000 wird entsprechend der Regelung des § 6 Abs. 2 a EStG ein Sammelposten gebildet und über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Das **Vorratsvermögen**, insbesondere die unfertigen Leistungen wurde auf Basis der angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. In die Herstellungskosten werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten einbezogen. Die Gewinnrealisierung erfolgt i. d. R. bei Rechnungsstellung bzw. nach Erreichen der jeweiligen, in den Verträgen festgelegten und von den Kunden abgenommenen Meilensteine und Teilleistungen. Sofern der erwartete Verlust die angefallenen Herstellungskosten übersteigt, wird in Höhe des übersteigenden Betrags eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwierigen Geschäften gebildet.

Flüssige Mittel sind zu Tageswerten bewertet.

Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Bei den Forderungen werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen von 1% (im Vj. 1%) Rechnung getragen.

Der Posten **passive Latente Steuer** betrifft die steuerlichen Effekte aus abweichenden Abschreibungswahlrechten, Urlaubsrückstellungen sowie aus Währungsumrechnungen von Vermögensgegenständen und Schulden gem. § 256a HGB.

Die Latenz wurde mit dem betriebsindividuellen Steuersatz von 27,724 % berechnet.

	<u>01.01.2022</u>	<u>Veränderung</u>	<u>31.12.2022</u>
	T€	T€	T€
Passive latente Steuer	4	268	272

Die **Steuerrückstellungen** enthalten die noch nicht veranlagten Steuern des Berichts- und des Vorjahres.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung in notwendigem Umfang alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostenänderungen. Bei Rückstellungen mit Restlaufzeiten von über einem Jahr erfolgt eine Abzinsung mit dem fristkongruenten von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen durchschnittlichen Marktzins.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Restlaufzeiten ergeben sich aus dem beigefügten Verbindlichkeitenspiegel.

Forderungen und Verbindlichkeiten in **fremder Währung** werden im Rahmen der Zugangsbewertung mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalls bewertet. Verluste aus Kursänderungen bis zum Abschlussstichtag werden stets, Gewinne aus Kursänderungen nur bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger berücksichtigt.

Gemäß § 256a HGB wurde in der Handelsbilanz mit dem Kurs der EZB zum 31.12.2022 von EUR 1,06660 umgerechnet.

c) Angaben zur Bilanz

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** im Geschäftsjahr 2022 ergibt sich aus dem beigefügten Anlagespiegel.

Von den **sonstigen Vermögensgegenständen** weist kein Betrag eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf.

In der Bilanz wurde die Rückstellung Ausgleichsabgabe des Jahres 2022 von den Rückstellungen in die sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert.

In den **Sonstigen Rückstellungen** sind folgende Rückstellungen mit nicht unerheblichem Umfang enthalten:

Rückstellungen mit nicht unerheblichem Umfang:

Urlaubsverpflichtungen	€	489.300,00
Rückstellungen f. Boni	€	75.500,00
Jahresabschlusserstellung und -prüfung	€	64.300,00
Beiträge Berufsgenossenschaft	€	20.000,00
Ausstehende Arbeiten	€	155.000,00
	€	804.100,00

Rückstellungen mit unerheblichem Umfang:	€ 21.500,00
	€ 825.600,00
<hr/>	

Die Angaben zu den **Verbindlichkeiten** ergeben sich aus dem beigefügten Verbindlichkeitenspiegel.

Anlagenspiegel zum 31.12.2022

Advanced Space Power Equipment GmbH

	Abschaffungs-, Herstellungskosten	Zugänge	Angänge	Umbuchungen	Abschaffungs-, Herstellungskosten	kumulierte Abschreibung	Abschreibung Geschäftsjahr	Umbuchungen	Abgänge	Abschreibung Geschäftsjahr	Buchwert	Buchwert Vorjahr
	01.01.2022	EUR	EUR	EUR	31.12.2022	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Software	393.876,56	35.144,00	0,00	0,00	429.020,56	297.313,56	47.492,00	0,00		344.805,56	84.215,00	96.563,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	393.876,56	35.144,00	0,00	0,00	429.020,56	297.313,56	47.492,00	0,00		344.805,56	84.215,00	96.563,00
II. Sachanlagen												
1. technische Anlagen und Maschinen	704.586,64	171.160,29	0,00	0,00	875.746,93	312.672,64	92.223,29	0,00		404.895,93	470.851,00	391.914,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	935.784,82	88.085,44	0,00	0,00	1.023.870,26	577.409,82	137.987,44	0,00		715.407,26	308.463,00	358.375,00
Summe Sachanlagen	1.640.371,46	259.245,73	0,00	0,00	1.899.617,19	890.082,46	230.220,73	0,00		1.120.303,19	779.314,00	750.289,00
2.034.248,02	294.389,73	0,00	0,00	2.328.637,75	1.187.396,02	277.712,73	0,00		1.465.108,75	863.529,00	846.852,00	

ASP Advanced Space Power Equipment GmbH, Salem
Verbindlichkeitspiegel 2022

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr	1-5 Jahren	über 5 Jahren
	€	€	€	€
Unter Passiva ausgewiesene Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Vorjahr (T€)	32.100,00 (822)	12.840,00 (104)	19.260,00 (398)	0,00 (320)
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen Vorjahr (T€)	13.205.131,83 (15.291)	13.205.131,83 (15.291)	0,00 (0)	0,00 (0)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Vorjahr (T€)	1.558.317,07 (460)	1.558.317,07 (460)	0,00 (0)	0,00 (0)
4. Sonstige Verbindlichkeiten Vorjahr (T€)	137.882,88 (190)	137.882,88 (190)	0,00 (0)	0,00 (0)
- davon aus Steuern Vorjahr (T€)	(98.051,96) (108)	(98.051,96) (108)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Vorjahr (T€)	(26.589,46) (27)	(26.589,46) (27)		
- davon gegenüber Gesellschafter Vorjahr (T€)	(0,00) (52)	(0,00) (52)		
Vorjahr (T€)	14.933.431,78 (16.764)	14.914.171,78 (16.046)	19.260,00 (398)	0,00 (320)

Art und Form der Sicherheit

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte zu Gunsten der Lieferanten.

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen keine Sicherheiten.

3. Sonstige Angaben

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von T€ 1.161 sind Zahlungsverpflichtungen aus bestehenden Miet- und Leasingverträgen.

Zum Stichtag 31.12.2022 besteht ein Bestellobligo für verschiedene Projekte in Höhe von rund T€ 7.300. Dieses ist durch die hohen Geldbestände abgedeckt.

Organ der Gesellschaft:

Herr Dr. Reiner Strobel, Neubiberg, Geschäftsführer, Diplom-Physiker

Im Geschäftsjahr wurden im Durchschnitt 105 (Vj.: 98) Mitarbeiter beschäftigt.

Zu den Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, verweisen wir auf die Angaben im Lagebericht.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von € 1.309.368,11 auf neue Rechnung vorzutragen. Hieraus resultiert ein Bilanzgewinn in Höhe von € 4.328.170,84.

Salem, den 17. Juli 2023



Dr. Reiner Strobel

Inhaltsverzeichnis

I.	Grundlagen des Unternehmens	2
1.	Geschäftsmodell	2
2.	Forschung und Entwicklung.....	2
II.	Wirtschaftsbericht	3
1.	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	3
2.	Geschäftsverlauf und Lage.....	4
a)	Ertragslage	4
b)	Finanzlage	5
c)	Vermögenslage	5
3.	Finanzielle Leistungsindikatoren	6
4.	Gesamtaussage	6
III.	Nachtragsbericht	6
IV.	Prognosebericht.....	6
V.	Chancen- und Risikobericht.....	8
1.	Risiken.....	8
a)	Risiko im Zusammenhang mit personellen Ressourcen	8
b)	Risiken im Auftragseingang	8
c)	Liquiditätsrisiko.....	8
d)	Projektkostenentwicklungsrisiko	8
e)	Sonstige Risiken	9
2.	Chancen	9

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Gegenstand der Geschäftstätigkeit der Advanced Space Power Equipment GmbH (ASP) ist die Entwicklung, Fertigung und der Test von Leistungselektronik für die Raumfahrt. Dies sind Geräte für die Aufnahme der elektrischen Energie von den Solargeneratoren bzw. Batterien des Raumfahrzeugs, ihre Aufbereitung und Verteilung an die Verbraucher an Bord.

Die Produkte der ASP werden in Satelliten, Raketen und sonstigen Raumfahrzeugen eingesetzt und decken alle Anwendungsfelder der Raumfahrt – Wissenschaft, Erdbeobachtung, Navigation, Telekommunikation, Sicherheit - ab.

Die ASP hat, gemessen an ihrer Größe, eine hohe Wertschöpfungstiefe: Sämtliche personellen Ressourcen, Entwicklungstools und Produktionsanlagen für Design, Fertigung und Test der Leistungselektronik befinden sich im Haus.

Die Akquisition des Geschäfts erfolgt einerseits über die Beteiligung an Ausschreibungen öffentlicher (z.B. Europäische Raumfahrtagentur ESA, Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt DLR, EU usw.) und privater Auftraggeber (Raumfahrt-Systemfirmen). In einem geringeren – aber zunehmenden – Maße werden Standardprodukte aktiv vermarktet.

Das Kundenportfolio erstreckt sich über Kunden in Deutschland, Europa und Asien. Der Exportanteil liegt bei ca. 70% des Umsatzes.

2. Forschung und Entwicklung

Ein Großteil der Aufträge der Firma beinhaltet Entwicklungsleistungen. Das dabei geschaffene geistige Eigentum verbleibt in der Regel bei ASP und kann zur Vermarktung von daraus generierten Produkten genutzt werden.

Zusätzlich investierte ASP auch im Geschäftsjahr eigene Mittel in die Produktentwicklung von PPUs (Stromversorgung für elektrische Satellitenantriebe) und PCDUs (Elektronik zur Konditionierung und Verteilung elektrischer Leistung an Bord).

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Für das Jahr 2022 stellte die OECD das Wachstum der Weltwirtschaft mit 3,2% fest (OECD, tagesschau.de 17.3.2023).

Angesichts der im Jahr 2022 bestehenden großen Unsicherheit, des hohen Energiepreisdrucks, der Kaufkrafterosion bei den privaten Haushalten, des schwächeren außenwirtschaftlichen Umfelds und der restriktiveren Finanzierungsbedingungen wurde erwartet, dass die EU, der Euroraum und die meisten Mitgliedsstaaten im letzten Quartal des Jahres 2022 in eine Rezession abgleiten könnten. Dennoch wurde erwartet, dass die starke Dynamik von 2021 und das kräftige Wachstum in der ersten Jahreshälfte das reale BIP-Wachstum im Jahr 2022 insgesamt auf 3,3 % in der EU (3,2 % im Euroraum) ansteigen lassen werde (EU-Kommission 11.11.2022). Nunmehr wurde das BIP-Wachstum 2022 sowohl für die EU als auch für die Euro-Zone mit 3,5% festgestellt (EU-Kommission 13.2.2023).

Im Verlauf des Jahres 2022 gingen aufgrund des Ukraine-Kriegs, der Energiekrise, der Lieferkettenprobleme, der Inflation etc. die Wachstumsprognosen führender Institutionen für das Bruttoinlandsprodukt (BIP) für Deutschland 2022 deutlich zurück. Inzwischen wurde das tatsächliche Wachstum des preisbereinigten deutschen Bruttoinlandsprodukts 2022 mit +1,8 % im Vergleich zum Vorjahr ermittelt (destatis 30.1.2023). Das deutsche BIP ist im 4. Quartal 2022 gegenüber dem 3. Quartal 2022 – preis-, saison- und kalenderbereinigt – um 0,4 % gesunken, nachdem sich die deutsche Wirtschaft trotz schwieriger Bedingungen in den ersten drei Quartalen 2022 gut behaupten konnte (destatis 24.2.2023).

Zudem führte die Stärke des US-Dollars gegenüber dem Euro und anderen Leitwährungen zu einer weiteren Verteuerung von in USD gehandelten Gütern wie vor allem Energie und Rohstoffe. Im Juli 2022 ist es erstmals seit 20 Jahren zu einer Parität des Eurokurses zum USD gekommen (tagesschau.de 12.7.2022).

2022 erlebte Deutschland eine historisch hohe Inflationsrate. Getrieben von den Preissteigerungen bei den Energieprodukten überstieg die Inflation zwischen September und November sogar den Wert von 10%. Im Jahresdurchschnitt 2022 lag die Inflation in Deutschland bei 7,9% nach 3,1% im Jahr 2021 (destatis 17.1.2023).

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach aktuellen Prognosen wird der Raumfahrtmarkt von 260 Mrd. US\$ im Jahr 2018 auf 2.700 Mrd. US\$ im Jahre 2040 wachsen und sich damit dem geschätzten Marktvolumen der globalen Automobilindustrie von 3.800 Mrd. US\$ im Jahre 2030 angleichen.

Dieses Wachstum wird gespeist von immer neuen Raumfahrt-Anwendungen, die mit dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt möglich und nachgefragt werden – und zwar sowohl im institutionellen (staatlichen) und kommerziellen Bereich. Während in der Vergangenheit vor allem die Satellitenkommunikation kommerziell betrieben wurde, etablieren sich nun auch erfolgreiche Geschäftsmodelle mit Erdbeobachtungsdaten- und Navigationsdiensten. Daneben gewinnt der Sicherheitsaspekt der Raumfahrt durch die veränderte geopolitische Lage (Ukraine-Krieg, Verhältnis zu China) immer mehr an Bedeutung. Gleichermaßen gilt für das Thema Nachhaltigkeit in der Raumfahrt. So

Lagebericht 2022

wird beispielsweise die Müllvermeidung bzw. -beseitigung in belebten Orbita immer wichtiger und wird voraussichtlich in naher Zukunft eigene Services generieren.

ASP gehört zu den 5 führenden Zulieferern von Raumfahrt-Leistungselektronik in Europa. Diese Wettbewerbsposition konnte auch in 2022 gehalten werden.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Die Covid-19 Pandemie hatte, was Krankenstand und Verfügbarkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betraf, in 2022 keinen Einfluss mehr. Allerdings machten sich die restriktive Pandemiepolitik in China und der Ukrainekrieg dahingehend bemerkbar, dass sich Lieferzeiten und Preise insbesondere von elektronischen Bauelementen signifikant erhöhten. Gleichzeitig führte die allgemeine Inflation in Deutschland zu deutlich gestiegenen Personalkosten. Dabei war es nur beschränkt möglich, diese erhöhten Kosten an die Kunden weiterzugeben, da den meisten laufenden Projekten Festpreisverträge zugrunde liegen.

a) Ertragslage

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung	
			TEUR	%
Umsatzerlöse	15.251	12.747	2.504	19,6
Bestandsänderung	7.530	1.677	5.853	349,0
Gesamtleistung	22.781	14.424	8.357	57,9
Rohertrag vor Personalaufwendungen	10.082	8.811	1.271	14,4
Personalaufwand	7.558	6.925	633	9,1
Rohertrag nach Personalaufwendungen	2.524	1.886	638	33,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.599	1.361	238	17,5
EBIT	1.825	619	1.206	194,8
Finanzergebnis	-24	-37	13	35,1
Ertragsteuern	492	160	332	208,0
Jahresüberschuss	1.309	422	887	210,2

Die fakturierten Umsätze für 2022 von 15.251 TEUR liegen um 20% über dem Vorjahresniveau und etwa 325 TEUR über dem geplanten Budget (14.926 TEUR).

Aufgrund von Dollarkurssicherungsgeschäften konnten im Geschäftsjahr Währungserträge von TEUR 1.021 (i.Vj. Währungsverluste TEUR - 6) realisiert werden. Das um die Währungseffekte bereinigte EBIT beläuft sich damit auf TEUR 804 (i.Vj TEUR 625).

Rohertrag:

Der Rohertrag (nach Personalaufwendungen) beläuft sich auf TEUR 2.524 (i.Vj. 1.886). Bezogen auf die Gesamtleistung ergibt sich damit eine Rohertragsrendite von 11,1 % (i.Vj. 13,1%).

Personalkosten:

Gegenüber dem Jahr 2021 sind die Personalkosten um +633 TEUR (+9,1%) gestiegen, was hauptsächlich auf die in 2021 und 2022 erfolgten Gehaltsanpassungen und neu eingestellten Mitarbeiter zurückzuführen ist, die sich nun voll kostenwirksam auswirken.

b) Finanzlage

Kapitalstruktur

Die Eigenkapitalquote beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 21,3 % (i.Vj. 14,9%) und hat sich aufgrund des Jahresüberschusses und der rückläufigen Bilanzsumme erhöht.

Investitionen:

Die Investitionen für das Jahr 2022 betrugen **294 TEUR**, davon 61 TEUR für Funkstörmessempefänger, sowie 63 TEUR für Oszilloskope, 29 TEUR für Mess- und Testgeräte, 35 TEUR für Software, 13 TEUR für Inspektionssystem, 14 TEUR für Rückkauf Sales and Lease Back, 10 TEUR für Impedanzanalysator und 69 TEUR für Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Sämtliche Investitionen wurden aus dem operativen Cash abgedeckt.

Liquidität:

Der Cash-Bestand zum 31.12.2022 betrug **3.670 TEUR** (Vorjahr 13.477 TEUR). Der starke Rückgang spiegelt sich im Aufbau des Vorratsbestands wider. Hier kam es insbesondere zur Cash-Abflüssen aufgrund des Bestellobligos aus dem Vorjahr in Zusammenhang mit dem in 2021 stark gestiegenen Auftragsbestands.

Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

c) Vermögenslage

AKTIVA		2022	2021	Veränderung
		TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen		863	847	+1,9 %
Vorräte		12.649	4.826	+162,1 %
Übrige Aktiva		3.283	2.903	+13,1 %
Liquide Mittel		3.670	13.478	-72,8 %
PASSIVA				
Eigenkapital		4.353	3.297	+32,0 %
Fremdkapital		16.112	18.757	-12,2 %
BILANZSUMME		20.465	22.054	-7,2 %

Die Schmälerung der Bilanzsumme um – 7,2% (-1.589 TEUR) resultiert überwiegend aus dem Abbau "Guthaben / Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten" und der Erhöhung des Eigenkapitales.

Hierdurch verbessert sich auch die Eigenkapitalquote in 2022 auf 21,3% vs. 14,9% im Jahr 2021 und 25,8% im Jahr 2020.

3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Bei den finanziellen Leistungsindikatoren zur internen Unternehmenssteuerung liegt der Fokus auf

- Entwicklung der Gesamtleistung,
- Rohertragsrendite und
- EBIT.

Sämtliche Leistungsindikatoren liegen leicht über den Planwerten für das Geschäftsjahr 2022.

4. Gesamtaussage

Die Geschäftsführung schätzt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ASP als gut ein. In 2022 konnte sowohl der Gesamtleistung als auch das EBIT signifikant erhöht und so die positive Geschäftsentwicklung der letzten Jahre fortgesetzt werden.

III. Nachtragsbericht

Der Geschäftsführung sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, bekannt

IV. Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung:

Wie bereits im Vorjahr ist der Ausblick auf die zukünftige konjunkturelle Entwicklung mit großen Unsicherheiten verbunden. Die Auswirkungen der Corona Pandemie scheinen weitgehend unter Kontrolle. Die weiteren Entwicklungen im Ukrainekrieg und die daraus resultierenden Folgen sind schwierig vorherzusagen. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass die Lieferketten volatil bleiben. Des Weiteren sind die Verfügbarkeit und Preisentwicklung für Energie maßgeblich für die wirtschaftliche Entwicklung.

Die Aussichten für die Weltwirtschaft haben sich nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) zuletzt leicht eingetrübt. Gemäß der Konjunkturprognose des IWF von April 2023 wird sich das globale Wachstum in diesem Jahr auf 2,8 % verlangsamen; noch im Januar 2023 war der Währungsfonds von einem weltweiten Wachstum von 2,9 % ausgegangen (IWF 11.4.2023 bzw. 30.1.2023). Die OECD prognostiziert ein Wachstum 2023 der Weltwirtschaft um 2,6 % (OECD 17.3.2023). Das prognostizierte Wirtschaftswachstum 2023 für den Euro-Raum wurde vom IWF auf

0,8 % und von der EU-Kommission auf 0,9 % (ganze EU 0,8 %) nach oben aktualisiert (IWF 11.4.2023; EU-Kommission 13.2.2023).

Für Deutschland sind die Prognosen für das Wirtschaftswachstum im Jahr 2023 uneinheitlich um die Nulllinie herum. So rechnete die Deutsche Bundesbank für 2023 im Dezember 2022 noch mit einem Rückgang des deutschen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,5 %, wohingegen die Bundesregierung, der Sachverständigenrat und die EU-Kommission nach neueren Einschätzungen von einem Wachstum 2023 von 0,2 %, die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute von 0,3 %, der IWF jedoch von -0,1 % ausgehen (Dt. Bundesbank 16.12.2022, BMWi 25.1.2023, Sachverständigenrat 22.3.2023, EU-Kommission 13.2.2023, Gemeinschaftsprognose 5.4.2023, IWF 11.4.2023).

Die Inflation, die wegen hoher Energiepreise und Lieferschwierigkeiten in vielen Branchen zuletzt sprunghaft gestiegen ist, wird im Jahr 2023 in Deutschland anhalten, lt. Einschätzung Bundesbank mit 7,2%, lt. Einschätzung Bundesregierung mit 6,0% (Dt. Bundesbank 16.12.2022, BMWi 25.1.2023). Für die Euro-Zone wird eine Inflation 2023 von 5,6% erwartet (EU-Kommission 13.2.2023) und für die Welt von 7,0% (IWF 11.4.2023). Die bereits erfolgten bzw. noch zu erwartenden Zinserhöhungen der Zentralbanken sollen die Inflationsraten senken, stellen aber auch ein Konjunkturrisiko dar.

Die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat einen deutlichen Dämpfer erhalten. Der ifo Geschäftsklimaindex ist im Mai auf 91,7 Punkte gefallen, nach 93,4 Punkten im April. Dies ist der erste Rückgang nach sechs Anstiegen in Folge. Treiber der Entwicklung waren deutlich pessimistischere Erwartungen. Die Unternehmen waren aber auch etwas weniger zufrieden mit ihren laufenden Geschäften. Die deutsche Wirtschaft blickt skeptisch auf den Sommer 2023. Im Verarbeitenden Gewerbe hat sich das Geschäftsklima merklich verschlechtert. Insbesondere die Erwartungen stürzten ab. Einen stärkeren Rückgang gab es zuletzt im März 2022 nach Beginn des Krieges in der Ukraine. Die Verschlechterung der Erwartungen zieht sich nahezu durch alle Branchen. Auch die aktuelle Lage wurde weniger gut beurteilt. Der Auftragseingang ging zurück. Im Dienstleistungssektor ist der Index nahezu unverändert geblieben. Die Unternehmen waren mit ihren laufenden Geschäften zufriedener. Sie blickten aber pessimistischer auf die kommenden Monate. Im Handel ist der Index deutlich gefallen. Der Indikator zur aktuellen Lage drehte nach fünf Monaten wieder in den negativen Bereich. Zudem nahmen die skeptischen Stimmen bei den Erwartungen merklich zu. Insbesondere im Großhandel verschlechterte sich die Stimmung (ifo-Institut 24.5.2023).

Entwicklung der Branche sowie der Gesellschaft

Obwohl die kommerzielle Nutzung der Raumfahrt eindeutig im Aufwind ist, ist der Raumfahrtmarkt nach wie vor stark von den entsprechenden Budgets öffentlicher Auftraggeber abhängig. Diese Budgets sind in den letzten Jahren merklich gewachsen. Fraglich ist jedoch, ob sich diese Entwicklung angesichts der enormen finanziellen Belastungen der öffentlichen Haushalte durch die Ukrainekrise und den Klimawandel fortsetzen wird oder stattdessen Raumfahrtbudgets eher gekürzt werden. Kurzfristig, d.h. für das Jahr 2023, sehen wir hier für die ASP allerdings noch keine Auswirkungen.

Der außerordentlich hohe Auftragseingang in 2021 wird – auf Grund der mehrjährigen Laufzeit der Projekte – zu einer weiteren Umsatzsteigerung von etwa 12% gegenüber 2022 führen. Für die Abarbeitung des Auftragsbestands entsprechend Plan sollen die Mitarbeiterzahl weiter erhöht und Investitionen zur weiteren Automatisierung von Fertigungs- und Testprozessen getätigt werden.

V. Chancen- und Risikobericht

1. Risiken

a) Risiko im Zusammenhang mit personellen Ressourcen

Der Fachkräftemangel in Deutschland macht sich zunehmend auch in der Raumfahrtindustrie bemerkbar und wird noch durch den Umstand verstärkt, dass in diesem Bereich sehr spezifisches Know-How und Fertigkeiten notwendig sind. Über übliche Stellenausschreibungen ist es nahezu aussichtslos, geeignete Entwicklungsingenieure zu finden. ASP akquiriert deshalb Mitarbeiter weltweit, auch mit Hilfe von Headhuntern. Trotzdem bleibt es eine Herausforderung, den Personalaufbau wie geplant zu realisieren und die laufenden Projekte mit adäquaten personellen Ressourcen auszustatten.

b) Risiken im Auftragseingang

Ein solches Risiko besteht de facto nicht: Zum einen wegen des nach wie vor außerordentlich hohen Auftragsbestands. Zum anderen werden in 2023 einige Großaufträge zur Unterschrift kommen, für die Vorverträge schon im letzten Jahr unterzeichnet worden sind und deren Akquisition daher als gesichert angesehen werden kann.

Risiken im Auftragseingang bestehen eher darin, dass auf Grund der personellen Ressourcensituation Aufträge abgelehnt bzw. Angebote nicht abgegeben werden können, was potenziell zum Verlust von Kunden oder sogar von Marktpositionierungen führen kann.

c) Liquiditätsrisiko

ASP betreibt vorrangig Projektgeschäfte mit mehrjähriger Laufzeit. Zahlungen erfolgen gegen Projektfortschritts-Milestones. Risiken für Liquiditätsengpässe entstehen dann, wenn sich solche Milestones gegenüber der Zeitplanung verzögern. Mit den in den letzten Jahren akquirierten größeren Projekten verstärkt sich dieses Risiko (im Vergleich mit einer Vielzahl kleinerer, kurz laufender Aufträge).

Die beste Gegenmaßnahme ist letztlich konsequentes Projektmanagement zur Einhaltung der Zeitplantreue. Darüber hinaus schaffen die relativ hohen Anzahlungen, die von der europäischen Raumfahrtagentur ESA zur Unterstützung kleiner und mittlerer Firmen gewährt werden, eine wichtige Reserve zur Überbrückung von eventuellen Engpässen.

Dagegen sind Zahlungsausfälle auf Grund insolventer Kunden in der Raumfahrtindustrie extrem selten.

d) Projektkostenentwicklungsrisiko

Die ASP betreibt ein Projektgeschäft. Insbesondere die in 2021 akquirierten größeren Projekte sind Entwicklungsprojekte mit hohen technischen und qualitativen Anforderungen. Um die daraus

resultierenden Entwicklungs- und Kostenrisiken zu minimieren, finden vor sowie regelmäßig im Verlauf des Projektes Kostenprüfungen und Risikoabschätzungen statt. Dadurch sollen Risiken frühzeitig sichtbar gemacht und im Verlauf des Projektes abgeschwächt werden. Das Projektkostenentwicklungsrisiko ist hier als mittel bis hoch einzuschätzen.

e) Sonstige Risiken

In der Raumfahrt werden spezielle elektrische Bauelemente und Leiterplatten verwendet, die in der Regel 40-60% des Werts eines elektronischen Geräts ausmachen. Die Beschaffung dieser Komponenten wird zunehmend komplexer und langwieriger: Zum einen auf Grund der Pandemie- und Ukrainekriegs-bedingten Lieferengpässe. Darüber hinaus verengt die hohe Nachfrage nach raumfahrttauglichen Bauelementen im wachsenden Satellitenmarkt zusätzlich das Angebot, was zu deutlich längeren Lieferzeiten und kaum vorhersagbaren Preissteigerungen führt.

Um dem zu begegnen, ist ASP dazu übergegangen, die Bauteilbeschaffung der einzelnen Projekte zu koordinieren und prüft eine begrenzte projektunabhängige Lagerhaltung. Dennoch stellen erhöhte Preise von elektronischen Bauelementen über die Laufzeit von Festpreisverträgen ein nicht vernachlässigbares Risiko dar.

In Summe sehen wir vor dem Hintergrund unserer finanziellen Stabilität keine bestandsgefährdenden Risiken.

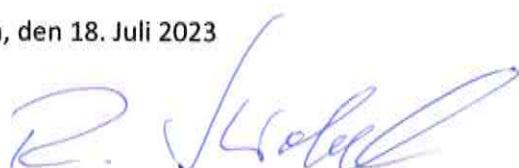
2. Chancen

ASP ist als Zulieferer von Leistungselektronik in der Raumfahrt sehr gut etabliert. In früheren Jahren erfolgte das Geschäft zu einem größeren Teil auf **Komponenten- und Modulebene**. Mittlerweile hat ASP das Geschäft mit der Entwicklung und Produktion von Raumfahrtprodukten zu einem großen Teil auf **Geräteebene** (komplette Elektronikboxen) etabliert und wird dieses weiter ausbauen. Das hat die folgenden Vorteile:

- Breiteres Kundenportfolio (Satellitenhersteller) in Deutschland und Europa, aber auch im weltweiten **Export**; geringere Abhängigkeit von bisher bekannten Kunden
- Etablierung eines eigenen Produktportfolios (beruhend auf eigenem geistigem Eigentum) und einer entsprechenden Produktstrategie
- Deutlich höhere Vertragsvolumina durch die erheblich höhere Werthaltigkeit der Geräte
- Längere Projektlaufzeiten verringern die Notwendigkeit kurzfristiger Auftragseingänge und erhöhen die Planbarkeit des Geschäfts

Mit dem o.g. Übergang auf Geräteebene konnte sich ASP als deutscher Marktführer im Bereich Raumfahrt-Leistungselektronik etablieren. Diese Marktpositionierung in Kombination mit dem signifikant wachsendem Raumfahrtmarkt birgt weitere deutliche Wachstumschancen.

Salem, den 18. Juli 2023



Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungshilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 €² (in Worten: eine Million –) € begrenzt.³ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

3) Die Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Nach § 59a Abs. 1 BRAO n. F. ist jede Berufsausübungsgesellschaft, egal welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Hieraus ergeben sich Änderungen entsprechend der jeweiligen Versicherungssumme. Differenzierend regelt die große BRAO-Reform die Höhe der erforderlichen Soziätatsdeckung: Erforderlich ist grundsätzlich eine Versicherungssumme von 2,5 Millionen € (§ 59a Abs. 1 BRAO n. F.). Für kleine Berufsausübungsgesellschaften reicht hingegen gemäß § 59a Abs. 2 BRAO n. F. eine Versicherungssumme von 1 Million €. Eine niedrigere Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € gilt, wenn die Soziät nicht haftungsbeschränkt ist (§ 59a Abs. 3 BRAO n. F.). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Durch die Erhöhung der Mindestversicherungssumme ist dies ab 01.08.2022 entsprechend anzupassen. Um von dieser Regelung in diesem Fall Gebrauch machen zu können, muss der Betrag entsprechend dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

(2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).

(2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeholt. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).

(4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.

(6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

(7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

(1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Handakten i.S.v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Unterschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurück behalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.

(4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Voreinhaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁴⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

4) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.